

MPerspektive

DAS MANDANTENMAGAZIN · AUSGABE QUARTAL 3 2025

TOPTHEMA DIESER AUSGABE:

Kein Steuerabzug für Hausgeldzahlungen in die Erhaltungsrücklage

Mehr dazu auf Seite 5



EXKLUSIV

Bei Klingbeils erstem Gesetz droht Ärger

Mehr auf Seite 3

NEWS:

Kein Steuerabzug für Hausgeldzahlungen in die Erhaltungsrücklage

Mehr auf Seite 5

NEWS

Werbungskosten: Homeoffice und das Problem mit der Tagespauschale

Mehr auf Seite 4

Liebe Mandantinnen und Mandanten, liebe Leserinnen und Leser,

zum 1. Juli 2025 hat der Gesetzgeber die Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) angepasst – zum ersten Mal seit fünf Jahren. Diese Anpassung liegt im Durchschnitt bei etwa 10 %. Im selben Zeitraum ist die allgemeine Inflation jedoch um rund 18 % gestiegen. Die Erhöhung bleibt also hinter der tatsächlichen Teuerung zurück – und ist dennoch ein wichtiger Schritt. Wir wissen: Für Sie als Mandant ist das zunächst keine erfreuliche Nachricht. Niemand zahlt gern mehr – das verstehen wir gut.

In unserer Kanzlei spüren wir jeden Tag, wie sehr sich die Anforderungen verändert haben: Nicht nur Gesetzgebung und Rechtsprechung entwickeln sich weiter. Auch neue gesetzliche Pflichten, digitale Prozesse und immer engere Fristen benötigen Zeit, Know-how und ein starkes, gut aus- und fortgebildetes Team.

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten – und möglichst auch neue zu gewinnen – ist angesichts des Fachkräftemangels eine echte Herausforderung. Und das gelingt nur mit fairen, marktgerechten Gehältern.

Die neue Vergütungsverordnung hilft uns aber, die gewohnte Qualität für Sie zu sichern. Denn der Anspruch unseres gesamten Teams ist es, nicht nur Ihre Steuerpflichten erfüllen zu helfen, sondern Sie vorausschauend und zuverlässig zu begleiten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen – und freuen uns, auch weiterhin an Ihrer Seite zu stehen.

Herzlich,
Ihr Frank Maurer

INHALT DIESER AUSGABE

- 3 EXKLUSIV
- 4 SHORTNEWS
- 5 TOPTHEMA
- 6 IMMER DAS WICHTIGSTE FÜR SIE
- 7 THEMEN FÜR SIE



Wir informieren Sie gerne über wichtige, steuerliche Änderungen – **direkt auf Sie zugeschnitten.**

Jetzt anmelden und zukünftig **individuelle Ausgaben erhalten.**

[Jetzt anmelden](#)



Bei Klingbeils erstem Gesetz droht Ärger

🕒 Lesezeit: 4 Minuten ★ Aus "DIE WELT"

Auf einen wohlklingenden Gesetzesnamen verzichtet die schwarz-rote Bundesregierung – anders als vor knapp zwei Jahren die Ampel-Regierung. Der damalige Finanzminister Christian Lindner (FDP) hatte im September 2023 den Entwurf eines „Wachstumschancengesetz“ präsentiert, mit dessen Hilfe die schon damals lahrende Wirtschaft wieder in Schwung kommen sollte.

Unter Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) ist nun lediglich von einem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ die Rede. Auf ein vollmundiges Schlagwort à la „Wachstumschance“ verzichtete er. Die neue Nüchternheit bezieht sich allerdings nur auf den Namen des Gesetzes, nicht auf Text und Inhalt. Gleich 14 Mal ist auf den 25 Seiten vollmundig von einem „Investitionsbooster“ die Rede. Gemeint ist damit, dass Unternehmen bewegliche Güter wie Maschinen in diesem und den kommenden beiden Jahren schneller als bislang – mit jeweils maximal 30 Prozent – von der Steuer absetzen können. Vor allem aber, ist das mögliche Entlastungsvolumen, das die neue Regierung der Wirtschaft mit dem Entwurf in Aussicht stellt, deutlich üppiger.

Das ist politisch nicht ohne Brisanz, denn geringere Steuerbelastungen für Unternehmen bedeuten geringere Steuereinnahmen für den Staat. Bund, Länder und Kommunen müssen wegen der großzügigeren Abschreibungsregeln für Unternehmen und weitere Maßnahmen in diesem und den kommenden vier Jahren auf Einnahmen in Höhe von gut 48 Milliarden Euro verzichten. Das „Wachstumschancengesetz“ sah in seiner Ursprungsfassung lediglich ein Minus von etwas mehr als 32 Milliarden Euro für fünf Jahre vor – am Ende,

nach wochenlangen Verhandlungen zwischen Vertretern von Bund und Ländern, war es sogar noch deutlich weniger.

Wie hoch der Entlastungseffekt dieses Mal tatsächlich ist, wird erneut zwischen Bundestag und Bundesrat ausgehandelt werden müssen. Es ist zu erwarten, dass sich der erste Gesetzentwurf von Klingbeil, den das Kabinett bereits am Mittwoch verabschiedet und der dann so schnell wie möglich durch den Bundestag gehen soll, in den kommenden Wochen an der einen oder anderen Stelle noch ändern wird. Ein Selbstläufer werden die Bund-Länder-Gespräche nicht. Selbst in den SPD-Ländern sieht man die erwarteten Mindereinnahmen kritisch. „Die im Gesetzentwurf absehbaren Steuermindereinnahmen stellen alle staatlichen Ebenen vor zusätzliche Herausforderungen“, sagte Doris Ahnen, SPD-Finanzministerin von Rheinland-Pfalz, WELT. Dies gelte insbesondere für die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf das Gewerbesteueraufkommen der Kommunen. „Gerade die Kommunen sind auf eine stabile Einnahmehasis angewiesen. Hier bleibt der Bund gefordert, entsprechende Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen vorzulegen“, sagte sie.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Werbungskosten: Homeoffice und das Problem mit der Tagespauschale

In der Praxis kommt es immer häufiger vor, dass Sachbearbeiter der Finanzämter beantragte Werbungskosten im Zusammenhang mit der Tagespauschale nicht anerkennen. Die Begründung, dass die im Homeoffice ausgeführten Tätigkeiten "nicht zum typischen Berufsbild gehören", überzeugt hier nicht wirklich. Im Folgenden bekommen Sie Informationen zu dieser Problematik für die Beratungspraxis und Argumente, wie Sie den Abzug der Tagespauschale sicherstellen können.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Hinweise und Tipps für die Beratung: Verhinderung eines "Liebhaberei-Betriebs"

Die Frage, ob die Tätigkeit eines Mandanten ein Liebhabereibetrieb ist, tritt in der Praxis häufig auf. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine freiberufliche, gewerbliche oder gar land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit handelt - nach relativ kurzer "Verlustzeit" unterstellen die Finanzbehörden meist, dass keine Gewinnerzielungsabsicht bestehe und vorhergehende Verluste abzuerkennen seien. Konsequenterweise haben sich die Finanzgerichte ebenfalls regelmäßig mit dem Thema zu beschäftigen.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Betrugsmasche: Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Betrugsversuch

Aktuell sind betrügerische E-Mails im Umlauf, die vorgeben, vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu stammen. Die Empfänger werden darüber informiert, dass ihnen angeblich ein Bescheid zugesandt wurde und aufgefordert, eine offene Steuerschuld zu begleichen. Hierfür soll ein Link geöffnet werden, um weitere Informationen zu erhalten.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Geschäftswagen: Bundesfinanzhof zur Entkräftung des Anscheinsbeweises der privaten Nutzung

Für ein Fahrzeug, das auch privat genutzt werden kann, gilt die Annahme, dass es auch privat genutzt wird. Nur mit tragfähigen detaillierten Gegenargumenten kann dieser Anscheinsbeweis entkräftet werden. In einem aktuellen Urteil gibt der Bundesfinanzhof entsprechende Vorgaben für tragfähige Gegenargumente.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen



Kein Steuerabzug für Hausgeldzahlungen in die Erhaltungsrücklage

Leistungen eines Wohnungseigentümers in die Erhaltungsrücklage einer Wohnungseigentümergeinschaft (z. B. im Rahmen der monatlichen Hausgeldzahlungen) sind steuerlich im Zeitpunkt der Einzahlung noch nicht abziehbar. Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung liegen erst vor, wenn aus der Rücklage Mittel zur Zahlung von Erhaltungsaufwendungen entnommen werden. Damit hat der Bundesfinanzhof die bisherige Sichtweise bestätigt.

Sachverhalt

Ein Ehepaar vermietete mehrere Eigentumswohnungen. Das an die jeweilige Wohnungseigentümergeinschaft gezahlte Hausgeld wurde zum Teil der gesetzlich vorgesehenen Erhaltungsrücklage (vormals Instandhaltungsrückstellung) zugeführt. Insofern erkannte das Finanzamt keine Werbungskosten an. Es meinte, der Abzug könne erst in dem Jahr erfolgen, in dem die zurückgelegten Mittel für die tatsächlich angefallenen Erhaltungsmaßnahmen am Gemeinschaftseigentum verbraucht würden. Das Finanzgericht

Nürnberg wies die Klage ab – und auch die Revision beim Bundesfinanzhof blieb erfolglos.

Der Werbungskostenabzug erfordert einen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen der Vermietungstätigkeit und den Aufwendungen des Steuerpflichtigen. Die Eheleute hatten den der Erhaltungsrücklage zugeführten Teil des Hausgelds zwar erbracht und konnten hierauf nicht mehr zurückgreifen, da das Geld ausschließlich der Wohnungseigentümergeinschaft gehört.

Auslösender Moment für die Zahlung war aber nicht die Vermietung, sondern die rechtliche Pflicht jedes Wohnungseigentümers, am Aufbau und an der Aufrechterhaltung einer angemessenen Rücklage für die Erhaltung des Gemeinschaftseigentums mitzuwirken.

Ein Zusammenhang zur Vermietung entsteht erst, wenn die Gemeinschaft die angesammelten Mittel für Erhaltungsmaßnahmen verausgabt. Erst dann kommen sie der Immo-



Haben Sie Fragen zum Thema?

Denny Vetter
Steuerfachwirt
E: d.vetter@steuerberater-mkp.de

[Kontakt aufnehmen](#)

Lesen Sie online weiter:

Auf unserer Website finden Sie den vollständigen Artikel und mehr.

[Mehr erfahren](#)



Warum ich meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten liebe (Ja, wirklich!)

STEUERN – das klingt für viele nach trockenen Zahlen, eingeschlafene Fußzehen und endlosen Formularen. Und ich gebe zu: Auch ich dachte am Anfang, dass der spannendste Teil dieser Ausbildung der Kaffeeduft im Büro sein würde. Aber ich lag falsch. Richtig falsch. Ich liebe meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten – und zwar aus voller Überzeugung.

Ich bin eine Zahlen-Nerdin mit Herz. Ich mag Ordnung, ich mag Strukturen – und ich liebe das Gefühl, wenn am Ende alles „aufgeht“. Wenn Soll und Haben sich nicht mehr wie ein Streit, sondern wie ein perfektes Pärchen anhören. Klingt komisch? Vielleicht. Aber wer einmal erlebt hat, wie aus einem chaotischen Ordner ein klarer Jahresabschluss wird, weiß: Das ist Magie mit Programm und Taschenrechner.

Ich helfe Menschen – und zwar wirklich. Viele glauben ja, Steuerberatung sei nur für Leute mit Anzügen und Aktentaschen. Aber bei uns kommen auch die kleinen Handwerksbetriebe, die alleinerziehende Mutter mit Elterngeldfragen oder der Rentner, der einfach nur Angst vorm Finanzamt hat. Wenn ich diesen Menschen helfen kann, ihre Finanzen zu verstehen und zu regeln, fühlt sich das richtig gut an. Fast wie Superheldin – nur eben mit DATEV statt Umhang.

Drittens- und das sollte man nicht verschweigen: Die Ausbildung ist richtig gut bezahlt! Man kann sogar im ersten Lehrjahr 1.400 brutto bekommen. Das gibt mir Freiheit,

Selbständigkeit- und das Gefühl, dass meine Arbeit wertgeschätzt wird. Während viele Azubis auf Nebenjobs angewiesen sind, kann ich mich auf das Lernen konzentrieren und trotzdem mein Leben finanzieren. Das Gefühl auf eigenen Beinen zu stehen trotz Stimmungsschwankungen.

Mein Team ist der Wahnsinn. Kein Büro voller grauer Anzüge, sondern echte Persönlichkeiten- mit Witz, Geduld und jeder Menge Insiderhumor. Wir lachen viel, unterstützen uns gegenseitig und feiern auch mal Erfolge. Regelmäßige Mitarbeiterveranstaltungen und interne Schulungen helfen uns, auf dem neuesten Stand zu bleiben und uns weiterzubilden.

Diese Ausbildung öffnet Türen. Ob Kanzlei, Finanzamt oder eigenes Büro – Möglichkeiten gibt's viele.

Klar, manchmal raucht mir der Kopf, wie bei anderen auch, nichts ist leicht: Aber ich sehe, wie viel ich schon gelernt, habe- und was noch alles möglich ist. Ob ich später Steuerfachwirtin, Bilanzbuchhalterin oder sogar Steuerberaterin werde? Mal sehen.

Ich bin auf dem richtigen Weg-mit Herz, Humor und einer ordentlichen Portion DATEV. Und falls mich jemand fragt, warum ich das mache, sage ich nur: Weil ich Buchhaltung sexy finde. (Also, auf meine Art)

Elektronische Kassensysteme: Meldepflicht beachten

Nach § 146a der Abgabenordnung müssen bestimmte elektronische Aufzeichnungssysteme (vor allem elektronische Kassensysteme und Registrierkassen) über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Darüber hinaus besteht eine Mitteilungspflicht. Wurden elektronische Aufzeichnungssysteme i. S. des § 1 Abs. 1 S. 1 der Kassensicherungsverordnung zum Beispiel vor dem 1.7.2025 angeschafft, muss die Mitteilung bis zum 31.7.2025 erfolgen.

Lesen Sie hier den vollständigen Artikel

Weiterlesen

Was die neue Regierung für Landwirte plant

Lesen Sie hier den
vollständigen Artikel

Weiterlesen

PV-Anlagen: Lieferung von Mieter- strom als umsatzsteuerpflichtige Hauptleistung

Lesen Sie hier den
vollständigen Artikel

Weiterlesen

Betriebsprüfung: Schätzungsbefugnis bei Mängeln der Kassenführung

Lesen Sie hier den
vollständigen Artikel

Weiterlesen

Immer
das Wichtigste
für Sie.

Persönliche Ausgabe gewünscht? Melden Sie sich jetzt an!

Registrieren Sie sich für
unseren Newsletter:

Jetzt anmelden

STEUERBEFREIT

Wussten Sie schon, ...

... dass es Töne gibt, die vom Aussterben bedroht sind?

Erinnern Sie sich an das asynchrone Piepen eines 56K-Modems beim Einwählen? An das heimliche Ratschen einer Pocketkamera, um den Film weiterzubewegen? Das gnadenlose Hämmern und präzise Klicken von Schreibmaschinen? Das rhythmische Tack-Tack-Tack einer Registrierkasse und das darstellerische Klacken eines Diaprojektors? Im Gedächtnis einiger Generationen sind diese Geräusche zwar noch vorhanden, aus unserem Alltag hingegen sind sie mittlerweile vollständig verschwunden – und da sich die Technologie bereits vor Jahrzehnten von haptisch-analogen Geräten hin zu komplett Digitalem bewegt hat, werden sie auch nicht zurückkehren. Schlimmer noch: Immer kürzere Produktlebenszyklen sorgen dafür, dass viele Geräte, die auf den Markt kommen, sang- und klanglos in der Vergessenheit landen. Dass überhaupt ikonische Sounds vollständig aus unserem akustischen Gedächtnis verschwinden, wollen die Freunde und Geschäftspartner Jan Derksen und Daniel Chun aus Essen mit einem audiovisuellen Archiv für aussterbende Geräte verhindern. Conserve the sound heißt ihr Projekt, das als kostenfreies digitales Museum über das Internet zu erreichen ist und bereits mit dem Deutschen Kulturförderpreis ausgezeichnet wurde. Um möglichst viele Töne vor dem Vergessen zu bewahren, sammeln sie Exponate aus dem eigenen Fundus, aus den Kellern von Freunden, aus Archiven und von Flohmärkten. Seit 15 Jahren gibt es das Projekt bereits und ein Wunsch hat die Essener von Anfang an begleitet: aus der digitalen Ausstellung eines Tages ein echtes Museum zu verwandeln. Die 200.000 User, welche die Website von Conserve the sound jährlich besuchen, befeuern diesen Wunsch nur.



Wir bilden aus



Sina Trumpheller, Steuerberaterin,
Bachelor of Arts, Geschäftsführerin



Maurer · Knapp & Partner
STEUERBERATER

Maurer · Knapp & Partner
Steuerberater mbB

Hauptstraße 143
64678 Lindenfels-Winterkasten

T: +49 (6255) 9 60 00
E: post@steuerberater-mkp.de
www.steuerberater-mkp.de

IMPRESSUM

Dieses Magazin bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen die Maurer · Knapp & Partner Steuerberater mbB gerne zur Verfügung. Dieses Magazin unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: nateejindakum - stock.adobe.com, Seite 4: BullRun - stock.adobe.com, Seite 4: Looker_Studio - stock.adobe.com, Seite 5: Harry - stock.adobe.com, Seite 7: standret - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de